

Ja, es stimmt, dass die Aufnahme von Geflüchteten mit Herausforderungen verbunden ist. Die Menschen müssen untergebracht werden, es braucht Personal, um sie zu unterstützen, Anträge zu bearbeiten und Deutschkurse anzubieten.

Der allgegenwärtige Mangel an Wohnraum und Fachkräften ist uns allen bekannt. Auch dass der Fachkräftemangel durch die Überalterung der Gesellschaft befeuert wird, ist weithin bekannt. Was vielleicht nicht allen bekannt ist, ist dass der Mangel an Wohnraum mehr mit unserer Art zu leben zu tun hat als mit der Anzahl der Menschen. Einzelne Menschen beanspruchen so viel, dass für andere nicht genug übrig bleibt. Zwischen 2011 und 2021 stieg die Zahl der Wohnungen in Deutschland um 6%, während die Bevölkerung nur um 3,6% wuchs.

Diese Probleme dadurch lösen zu wollen, Menschen abzuschieben, die in unserem Land Schutz suchen, ist weder zielführend noch moralisch vertretbar.

Dass die Aufnahme von Geflüchteten auf kommunaler Ebene zu prekären Situationen führen kann, liegt nicht zuletzt daran, dass auf höheren politischen Ebenen die Priorität auf Abschreckung, Abschottung und Abschiebung gesetzt wird und nicht auf gute Aufnahmestrukturen und Inklusion. So werden Geflüchtete beispielweise durch lange Wartezeiten auf eine Arbeitserlaubnis davon abgehalten, eigenständig zu leben.

Schon die Anerkennung von Schutzgründen ist unzureichend. Als „Flüchtling“ wird nur anerkannt, wer aufgrund der ethnischen Herkunft, Nationalität, politischen Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wird. Schutz kann außerdem gewährt werden, wenn im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden für Leib und Leben droht. Das gilt zum Beispiel für Krisengebiete. Wann dies zutrifft, definiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Zweifelsfall entscheiden Gerichte über die Anerkennung der Schutzbedürftigkeit.

So kommt es dazu, dass selbst Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung bedroht sind, sich nicht darauf verlassen können, Asyl zu bekommen. Beispielsweise sagte das Verwaltungsgericht Gießen einer Mutter, sie könne sich doch gegen die Beschneidung ihrer Tochter wehren oder innerhalb ihres Heimatlandes davor fliehen.

Auch der Klimawandel und die daraus folgende Zerstörung der Lebensgrundlage gilt nicht als Fluchtgrund, der zu Asyl in Deutschland berechtigt. Und das, obwohl Deutschland zusammen mit anderen Industriestaaten hauptsächlich für die Klimakrise verantwortlich ist. Das reichste Prozent der Weltbevölkerung emittiert mehr als doppelt so viele Treibhausgase wie die ärmere Hälfte.

Menschen, die neu in Deutschland ankommen, benötigen natürlich Unterstützung und nehmen erst einmal personelle Kapazitäten in Anspruch. Langfristig gesehen können sie jedoch eine Chance sein. Es kommen viele junge Menschen und Familien mit Kindern als Geflüchtete nach Deutschland. Mit der richtigen Unterstützung, mit Ausbildungsangeboten und Anerkennung ausländischer Abschlüsse, können sie dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Dennoch werden immer wieder gut integrierte Menschen, die wertvolle Beiträge zu unserer Gesellschaft leisten, plötzlich von einer Abschiebung überrascht. Sie werden mitten in der Nacht geweckt oder in Abschiebehaft genommen, wenn sie in eine Behörde kommen, um ihre Duldung zu verlängern.

Auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf waren im letzten Jahr mehrere gut integrierte Menschen von Abschiebungen bedroht. Z.B. der junge Somalier Riffat, der bereits Deutsch gelernt, einen Realschulabschluss gemacht und einen Ausbildungsplatz erhalten hatte.

Das Land Hessen nutzt seine Möglichkeiten, Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen, leider nicht aus. Anders als andere Bundesländer weist das Hessische Innenministerium die Ausländerbehörden nicht an, vor einer Abschiebung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllt sind. Vor Inkrafttreten des Chancenaufenthaltsrechts, wurden besonders in Hessen noch schnell Menschen abgeschoben, die die Voraussetzungen für diese Bleibeperspektive erfüllt hätten.

Es geht bei Abschiebungen nicht darum, die Kommunen zu entlasten, Abschiebungen sind eine politisch gewollte Schikane, die es unattraktiv machen soll, nach Deutschland zu kommen. Wo ein Wille da ist, zeigen Kommunen, dass die Herausforderungen der Aufnahme bewältigt werden können. In Deutschland haben sich bereits 314 Städte und Landkreise zu sicheren Häfen erklärt und somit Bereitschaft signalisiert, freiwillig zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen, darunter auch die Stadt Marburg. Auch die Fluchtbewegung der Ukrainer*innen in Folge des Krieges hat gezeigt, welche Aufnahmekapazitäten mobilisiert werden können und was alles möglich ist, wenn man es nur möchte.

Es liegt nicht in der Verantwortung des Landkreises, über Abschiebungen zu entscheiden, aber wir können an höhere politische Ebenen appellieren, zumindest die geltenden Regeln einzuhalten, Menschen vor ernsthaftem Schaden an Leib und Leben sowie vor Kettenabschiebungen zu bewahren. So kann auch ein Landkreis ein Zeichen setzen und sich zu Menschlichkeit und Menschenrechten bekennen.